



**AUßERORDENTLICHE REVISION I.S.
DES ART. 1 ABS. 5 LG Nr. 12/2007**

INHALTSVERZEICHNIS

- 01. ANAGRAPHISCHE ANGABEN**
- 02. BESTANDSAUFNAHME DER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN**
 - 02.01. Bestandsaufnahme der direkt beteiligten Gesellschaften
 - 02.02. Bestandsaufnahme der indirekt kontrollierten Gesellschaften (Art. 1 Abs. 5 und 9 LG 12/2007)
 - 02.03. Graphische Darstellung der Verhältnisse zwischen den Beteiligungen
- 03. VORAUSSETZUNGEN**
 - 03.01. Verfolgte Zwecke und zulässige Tätigkeiten (Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter LG 12/2007)
 - 03.02. Voraussetzungen Art. 1 Abs. 5/bis LG 12/2007
- 04. BEIBEHALTUNG OHNE RATIONALISIERUNGSMABNAHMEN**
- 05. RATIONALISIERUNGSMABNAHMEN**
 - 05.01. Kosteneindämmung
 - 05.02. Abtretung/Verkauf Quoten
 - 05.03. Liquidation
 - 05.04. Verschmelzung/Aufnahme
 - 05.05. Zusammenfassung
- 06. AUFLISTUNG BEGRÜNDUNGEN**

**RICHTLINIEN FÜR DIE BESTANDSAUFNAHMEN UND DIE RATIONALISIERUNGSPÄNE
DER VON ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN BETEILIGTEN EINRICHTUNGEN
(ART. 1 ABS. 5 LG 12/2007)**

01. ANAGRAPHISCHE ANGABEN

Typologie Körperschaft:

Comune

Bezeichnung Körperschaft:

TRENTINO ALTO-ADIGE

St.Nr. der Körperschaft:

92008680214

Die Körperschaft hat bereits den operativen Plan zur Rationalisierung i.S. des LG 12/2007 verabschiedet

JA

Angaben des Referenten/Verantwortlichen für die Ausfüllung des Plans

Direktor

Name:

Werner

Nachname:

Müller

Anschriften:

Adresse:

Goethestraße 15, 39031 Bruneck

Telefon:

0474/412600

Fax:

0474/412368

E-Mail:

info@altenheime-bruneck-olang.it

02. BESTANDSAUFNAHME DER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN

02.01. Bestandsaufnahme der direkt beteiligten Gesellschaften

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Fortlaufende Nr.	St.Nr. Gesellschaft	Bezeichnung Gesellschaft	Gründungsjahr	% Beteiligungsquote	durchgeführte Tätigkeit	Kontrollbeteiligung	in house-Gesellschaft	börsennotierte Gesellschaft (laut ovd 1/25/2016)	reine Holding
Dir_1	02607440217	Emporium	2008	1,49	Dienstleistung insbesondere im Bereich der Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen für öffentliche und private Körperschaften und Unternehmen (GmbH, AG, etc.) sowie Handelsvertreter, andere Unternehmensberatungs-tätigkeit und andere Beratungstätigkeit im Verwaltungsbereich und in der Unternehmensplanung.	NEIN	JA	NEIN	NEIN

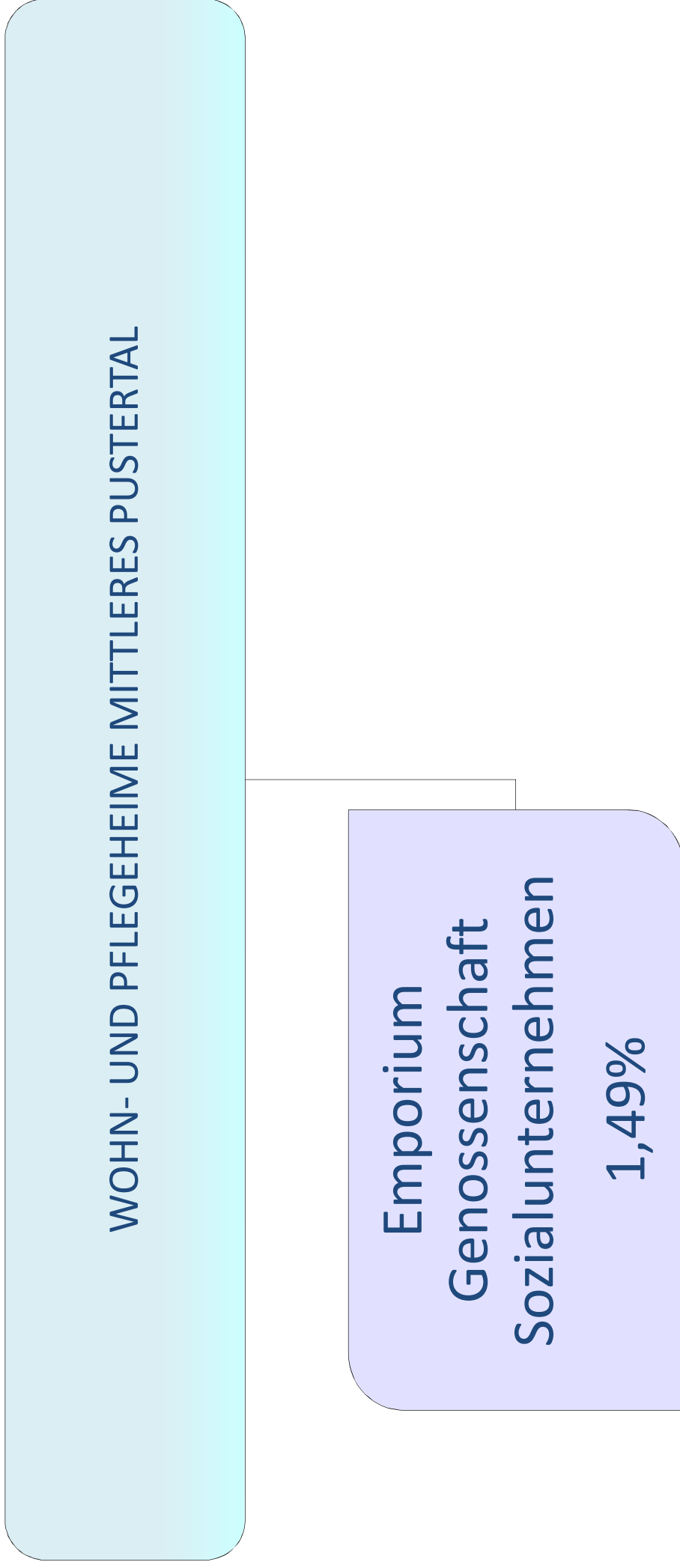
02. BESTANDSAUFNAHME DER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN

02.02. Bestandsaufnahme der indirekt kontrollierten Gesellschaften (Art. 1 Abs. 5 und 9 LG 12/2007 - vgl. ital. Fassung)

Fortlaufen-de Nr.	St.Nr. Gesellschaft	Bezeichnung Gesellschaft	Gründungsjahr	Bezeichnung/Einrichtung mittels welcher die indirekte Beteiligung gehalten wird	E	F	G	H	I	J	K	L
	B	C	D			% Beteiligungssquote Gesellschaft/ Einrichtung mittels welcher die indirekte Beteiligung gehalten wird	% indirekte Beteiligungsquo-te Verwal-tung	durchgeführte Tätigkeit	Kontrollbe-teiligung	in house-Gesellschaft	börsennotierte Gesellschaft (laut GvD 175/2016)	reine Holding
A												
		...										

02. BESTANDSAUFNAHME DER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN

02.03. Graphische Darstellung der Verhältnisse zwischen den Beteiligungen



03. VORAUSSETZUNGEN

03.01. Verfolgte Zwecke und zulässige Tätigkeiten (Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter LG 12/2007)

Fortlaufende Nr. beteil. Gesellschaft:	Dir_1	(a)
Bezeichnung der beteil. Gesellschaft:	Emporium Genossenschaft	(b)
Art der Beteiligung:	direkte Beteiligung	(c)
Durchgeführte Tätigkeit:	Dienstleistung insbesondere im Bereich der Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen für öffentliche und private Körperschaften und Unternehmen (Quelle: Handelskammerauszug); andere Unternehmensberatungstätigkeit und andere Beratungstätigkeit im Verwaltungsbereich und in der Unternehmensplanung.	(d)

Angeben ob die Gesellschaft:

- Als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Führung von Messeflächen und die Organisation von Messeevents hat (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. e LG 12/2007)
- Als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Realisierung und Führung von Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände hat (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. e LG 12/2007)
- Güter und Dienstleistungen, die zur Verfolgung des institutionellen Zweckes der Körperschaft unerlässlich sind, produziert (Art. 1 Abs. 4 LG 12/2007)
- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse herstellt (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. a LG 12/2007)
- Projektiert und realisiert ein öffentliches Bauwerk, auf der Grundlage einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Verwaltungen (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. b LG 12/2007)
- Realisiert und verwaltet ein öffentliches Bauwerk oder organisiert und verwaltet einen Dienst von allgemeinem Interesse mittels Partnerschaftsabkommen öffentlich/privat (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. b LG 12/2007)
- Schafft bzw. erbringt Güter oder Hilfsdienste für die Körperschaft oder für die beteiligten öffentlichen Körperschaften (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. d LG 12/2007)
- Führt Beschaffungsdienste durch (Art. 1 Abs. 4/bis Buchst. c LG 12/2007)
- Optimiert die Verwendung des Immobilienvermögens der beteiligten Verwaltung (Art. 1 Abs. 4/ter LG 12/2007)

Die Begründungen hinsichtlich der Rückführbarkeit bzw. der Nicht-Rückführbarkeit auf die Zwecke laut Art. 1 LG 12/2007 Abs. 4 oder auf eine der Tätigkeiten laut Abs. 4/bis und 4/ter angeben:

Diese Verwaltung benötigt die von der Emporium Genossenschaft erbrachten Dienste zur Verfolgung der eigenen institutionellen Zielsetzungen. Die Genossenschaft ist nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Förderung ohne Gewinnabsichten ausgerichtet und hat die Funktion einer zentralen Beschaffungsstelle inne, mit Aufgaben der Beratung, Vorbereitung, Durchführung und Zuschlagserteilung von öffentlichen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Noch spezifischer ermöglicht es die Beteiligung dieser Verwaltung an der Genossenschaft Lebensmittel (für Kindergärten, Mensen, usw.) zu erwerben und zwar in der Form des gemeinsamen Einkaufs, der durch die Konzentration bzw. durch das Zusammenlegen des Einkaufspotentials bei den Lieferanten bessere Preise erzielen kann; das ganze, zudem, mit einer Unterstützung/Entlastung der Mitgliedsbetriebe auch im Verwaltungsbereich. Dies bedeutet, letzten Endes, günstigere Einkaufspreise für Güter und Dienstleistungen und daher, im Ergebnis, Einsparungen für diese Verwaltung und der verwalteten Gemeinschaft. Die Emporium Genossenschaft ist in Durchführung einer direkten in house - Beauftragung durch die beteiligten öffentlichen Mitglieder tätig und handelt als eigentliches Organ der beteiligten öffentlichen Verwaltungen, die über die Genossenschaft eine ähnliche Kontrolle ausüben, wie über die eigenen Dienststellen.

(a): Eine fortlaufende Nr. die bereits im Arbeitsblatt "Bestandsaufnahme" angegeben wurde (02.01; 02.02).

(b): Die Bezeichnung der Gesellschaft angeben, wie sie bereits im Arbeitsblatt "Bestandsaufnahme" angegeben wurde (02.01; 02.02).

(c): Die Art der Beteiligung angeben, wobei zu unterscheiden ist, ob es sich um eine direkte Beteiligung, eine indirekte Beteiligung (über eine andere Gesellschaft/Einrichtung), oder aber um eine teils direkte und teils indirekte Beteiligung handelt.

(d): Die Tätigkeit angeben wie sie bereits im Arbeitsblatt "Bestandsaufnahme" angegeben wurde (02.01; 02.02).

03. VORAUSSETZUNGEN

03.02. Voraussetzungen Art. 1 Abs. 5/bis LG 12/2007

Fortlaufende Nr. beteil. Gesellschaft: (a)

Bezeichnung der beteil. Gesellschaft: (b)

Art der Beteiligung: (c)

Durchgeführte Tätigkeit: (d)

Folgende Daten mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

Durchschnittliche Anzahl Angestellte (e)	5,00	
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder	5	
davon von der Körperschaft ernannt	0	(Gremium von der Gesellschafterversammlung ernannt)
Anzahl Mitglieder des Kontrollorgans	0	(3 effektive Mitglieder 2 Ersatzmitglieder)
davon von der Körperschaft ernannt	0	(Gremium von der Gesellschafterversammlung ernannt)

Beträge in Euro

Kosten des Personals (f)	221.215,00
Vergütung Verwaltungsratsmitglieder	21.400,00
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	20.680,00

Beträge in Euro

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	90.991,00
2014	52.613,00
2013	-45.074,00
2012	-20.961,00
2011	-30.932,00

Beträge in Euro

UMSATZ (FATTURATO)	
2015	11.161.587,00
2014	9.505.351,00
2013	7.674.680,00
DURCHSCHN. UMSATZ (fatturato)	9.447.206,00

Vorhandensein der Bedingungen laut Art. 1 Abs. 5/bis LG 12/2007:

- Die Beteiligung fällt in keine der Kategorien laut Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter LG 12/2007 fallen (Art. 1 Abs. 5/bis Buchst. a LG 12/2007)
- Gesellschaft, die sich nur aus Verwaltern oder aus einer höheren Anzahl an Verwaltern als Angestellten zusammensetzt (Art. 1 Abs. 5/bis Buchst. b LG 12/2007)
- Gesellschaft, die gleiche oder ähnliche Tätigkeiten wie andere Gesellschaften mit Beteiligung oder Hilfskörperschaften ausübt (Art. 1 Abs. 5/bis Buchst. c LG 12/2007)

Angaben welche Gesellschaften/Hilfskörperschaften

- Gesellschaft, die im vorhergehenden Dreijahreszeitraum einen durchschnittlichen Umsatz von nicht mehr als 1.000.000 Euro erzielt hat (Art. 1 Abs. 5/bis Buchst. d LG 12/2007)
- Gesellschaft, die ein negatives Ergebnis in vier der letzten fünf Jahre erzielt hat (für Gesellschaften die keine Dienste von allgemeinem Interesse verwalten) (Art. 1 Abs. 5/bis Buchst. e LG 12/2007)
- Notwendigkeit der Eindämmung der Betriebskosten (Art. 1 Abs. 5/bis Buchst. f LG 12/2007)
- Notwendigkeit zur Eingliederung mit anderen Gesellschaften, die gemäß Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter LG 12/2007 erlaubte Tätigkeiten zum Gegenstand haben (art. 1 co. 5/bis lett g LP 12/2007)

Die Begründungen hinsichtlich des Vorhandenseins bzw. des Nicht-Vorhandenseins der Bedingungen laut der vorher-

gehenden Punkte angeben:

Zu allererst wird hier auf die Ausführungen des Arbeitsblatts 03.01 (1) betreffend die vorliegende Beteiligung verwiesen, mit der abermaligen Präzisierung, dass die Beteiligung es dieser Körperschaft ermöglicht Güter und Dienstleistungen zu erhalten, die unbedingt notwendig sind um die eigenen institutionellen Zwecke/Zielsetzungen zu verfolgen. Die Beteiligung ist somit auf eine der Kategorien ex Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter LG 12/2007 zurück zu führen.

Wie oben angeführt verfügt der Gemeindenverband (in der Folge kurz „Verband“) über eine Anzahl an Angestellten die weit höher ist als jene der Verwalter.

Da es sich um die alleinige Interessenvertretung aller Südtiroler Gemeinden und Bezirksgemeinschaften handelt, können die Tätigkeiten nicht als gleiche oder ähnliche Tätigkeiten wie jene, die andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften ausüben, angesehen werden; außerdem schließt dieser Umstand auch die Möglichkeit einer Eingliederung mit anderen Gesellschaften, die gemäß Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter LG 12/2007 erlaubte Tätigkeiten zum Gegenstand haben, aus.

Der durchschnittliche Umsatz (fatturato) der Jahre 2015, 2014 und 2013 beläuft sich auf Euro 6.347.595,67 und in den Geschäftsjahren 2012-2015 sind stets positive wirtschaftliche Ergebnisse erzielt worden.

Hinsichtlich der Thematik der Eindämmung der Betriebskosten (Art. 1 Abs. 5/bis, Buchst. f, „Eindämmung der Betriebskosten, auch durch Umstrukturierungen der Verwaltungs- und Kontrollorgane und der Betriebsstrukturen, sowie durch die Herabsetzung der betreffenden Vergütungen“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungs- und Kontrollorgane unter Berücksichtigung der Gesellschaftsform des Verbandes, der Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals, der vom Verband ausgeübten Tätigkeiten, des Nutzens des Verbandes, der Zuständigkeiten der Organe, deren Verantwortung und Risiken aus folgenden Gründen für geeignet, angemessen und verhältnismäßig erachtet werden: Die gewählte Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Verbandes - bestehend aus 17 Bürgermeistern, Gemeindereferenten oder Altbürgermeistern - zielt darauf ab, die Deckungsgleichheit mit dem im Sinne des LG Nr. 4/2010 i.g.F. eingerichteten Rates der Gemeinden zu gewährleisten. Durch diese Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Verbandes und des Rates der Gemeinden, die beide institutionell die Interessen und Zielsetzungen der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften verfolgen und vertreten und sich somit gegenseitig ergänzen, werden einheitliche Entscheidungen und ein koordiniertes Vorgehen des Rates der Gemeinden und des Südtiroler Gemeindenverbandes weitgehend gewährleistet. Die gewählte Zusammensetzung des Aufsichtsrates (bestehend aus 3 effektiven Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern) ist für die Größenordnung des Verbandes angemessen und verhältnismäßig. Die Vergütungen dieser Organe sind unter Berücksichtigung von Leistung und Verantwortung angemessen und verhältnismäßig.

Außerdem wird in Bezug auf die Betriebsstrukturen aufgezeigt, und zwar in Übereinstimmung mit der Mitteilung Nr. 140/2016 des Verbandes vom 19.12.2016, welche hier beigefügt ist (vgl. das folgende Arbeitsblatt „Anlage“) und als integrierender Bestandteil der vorliegenden Begründung anzusehen ist, dass spezifische Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen bzw. eingeplant sind. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung des Verbandes sind aber selbstverständlich jederzeit bestrebt, die erbrachten Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern und im Interesse der Mitglieder noch weiter auszubauen, stets unter Berücksichtigung eines

Zu setzende Maßnahmen:

Beibehaltung ohne Rationalisierungsmaßnahmen

04. BEIBEHALTUNG OHNE RATIONALISIERUNGSMAßNAHMEN

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung der Gesellschaft	Art der Beteiligung	Durchgeführte Tätigkeit	% Beteiligungsquote	Begründungen der Entscheidung
A	B	C	D	E	F
DIR_1	Emporium Genossenschaft	Direkte Beteiligung	Dienstleistung insbesondere im Bereich der Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen für öffentliche und private Körperschaften und Unternehmen (Quelle: Handelskammerauszug); andere Unternehmensberatungstätigkeit und andere Beratungstätigkeit im Verwaltungsbereich und in der Unternehmensplanung	1,49	Es wird auf die Begründung laut Arbeitsblatt Nr. 03.02_Art.1co.5bisLP12'07_(6) verwiesen.